

Fernwärme Informationsblatt

Preisentwicklungen, Entlastungspakete, Energiesparmaßnahmen.

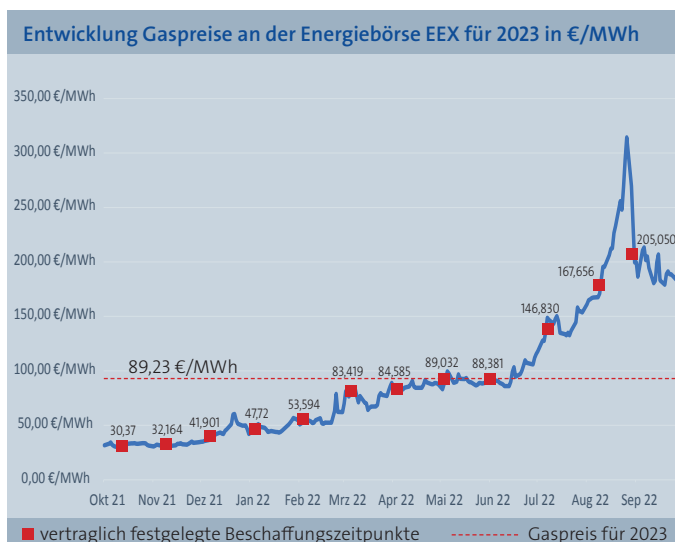
Stand: Dezember 2022

Die Fernwärmepreise bilden sich aus veröffentlichten Indizes, die in der Preisformel fest definiert sind, darunter auch die Entwicklung der Börsenpreise für Erdgas. So ist es nicht überraschend, dass die drastische Preisentwicklung der Marktpreise für Erdgas aufgrund der aktuellen Energiekrise leider zu einem Preisanstieg im Fernwärmebereich führt. Hinzu kommt die Einführung der zum 01.10.2022 geltenden neuen gesetzlichen Umlage in Form der Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Sowie der Erhebung der RLM-Bilanzierungsumlage. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung ein paar Maßnahmen beschlossen. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Einblick über die aktuellen Entwicklungen im Wärmebereich geben.

1. Einfluss des Gaspreises auf den Fernwärmepreis

Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist die Entwicklung der Erdgaspreise an der Energiebörse. Hierfür wird im Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022 der Erdgaspreis jeweils für den 7. Werktag eines Monats genommen. Aus diesen 12 Preisen wird ein Durchschnitt gebildet, der in der Fernwärme-Preisformel verwendet wird.

In der nachfolgenden Grafik sehen Sie die jeweiligen Marktpreise, die in der Formel berücksichtigt wurden. Der Durchschnitt für das Lieferjahr 2023 liegt dementsprechend bei 89,23 €/MWh. Für das Lieferjahr 2022 lag er bei 20,84 €/MWh. Für das Lieferjahr 2021 lag er sogar bei 14,79 €/MWh. Maßgebend für die Berechnung der Preisleitung ist das Basislieferjahr 2020 mit 20,04 €/MWh



2. Neue gesetzliche Umlagen

Der Gesetzgeber hat zum 01. Oktober 2022 eine neue Umlage, die Gasspeicherumlage, nach § 35 e EnWG eingeführt. Auch die RLM-Bilanzierungsumlage wurde erstmalig erhoben. Diese neuen Kostenbestandteile müssen über den Wärmepreis an den Endverbraucher über die neuen Kostenbestandteile „Umlagenpreis Gasspeicherumlage/Wärme (UPSW) und den Umlagenpreis Bilanzierungsumlage/Wärme (UPBW) weiterberechnet werden.

Der Umlagenpreis Gasspeicherumlage/Wärme (UPSW) und Umlagenpreis Bilanzierungsumlage/Wärme entsprechen den Kosten der anfallenden Gasspeicherumlage bzw. den Kosten der RLM-Bilanzierungsumlage, bezogen auf die zur Wärmeproduktion eingesetzte Gasmenge. Die unten genannten Umlagepreise gelten seit dem 01.10.2022. Sie können jeweils zum 1. eines Monats angepasst werden.

Der **Umlagenpreis Gasspeicherumlage/Wärme (UPSW)** zum 01. Oktober 2022 liegt bei 0,78 €/MWh netto bzw. 0,83 €/MWh brutto. **Er wird nach folgender Formel berechnet:**

$$UPSW = UPSW_0 \times \left(\frac{\text{Gasspeicherumlage}}{\text{Gasspeicherumlage}_0} \right)$$

Der **Umlagenpreis Bilanzierungsumlage/Wärme (UPBW)** zum 01. Oktober 2022 liegt bei 5,15 €/MWh netto bzw. 5,51 €/MWh brutto. **Er wird nach folgender Formel berechnet:**

$$UPBW = UPBW_0 \times \left(\frac{\text{RLM-Bilanzierungsumlage}}{\text{RLM-Bilanzierungsumlage}_0} \right)$$

UPSW₀ = 0,78 €/MWh zum 01.10.2022 Gasspeicherumlage₀ = 0,59 €/MWh
 UPBW₀ = 5,15 €/MWh zum 01.10.2022 RLM-Bilanzierungsumlage₀ = 3,90 €/MWh

3. Fernwärmepreise für 2023

Ermittlung des Arbeitspreises

		Preise ab 01.01.2023		Preise 2022		
		netto	brutto 7% MwSt	netto seit 01.01.	brutto 19% MwSt bis 30.09.	brutto 7% MwSt ab 01.10.
Zone1	bis 70 MWh/Jahr	218,02 €/MWh	233,29 €/MWh	80,81 €/MWh	96,17 €/MWh	86,47 €/MWh
Zone2	71 bis 1000 MWh/Jahr	184,93 €/MWh	197,87 €/MWh	68,55 €/MWh	81,57 €/MWh	73,34 €/MWh
Zone3	über 1000 MWh/Jahr	144,66 €/MWh	154,79 €/MWh	53,62 €/MWh	63,81 €/MWh	57,37 €/MWh

Ermittlung des Grundpreises

		Preise ab 01.01.2023		Preise 2022		
		netto	brutto 7% MwSt	netto seit 01.01.	brutto 19% MwSt bis 30.09.	brutto 7% MwSt ab 01.10.
Zone1	bis 20 kW	409,01 €	437,64 €	397,84 €	473,43 €	425,69 €
Zone2	21 bis 800 kW/Jahr	32,73 €/kW	35,02 €/kW	31,84 €/kW	37,89 €/kW	34,07 €/kW
Zone3	über 800 kW/Jahr	23,80 €/kW	25,46 €/kW	23,15 €/kW	27,54 €/kW	24,77 €/kW

Ermittlung des Emissionspreises

		Preise ab 01.01.2023		Preise 2022		
		netto	brutto 7% MwSt	netto seit 01.01.	brutto 19% MwSt bis 30.09.	brutto 7% MwSt ab 01.10.
		11,48 €/MWh	12,28 €/MWh	7,10 €/MWh	8,45 €/MWh	7,60 €/MWh

Ermittlung der Gasumlagen/Wärme

	Preise ab 01.01.2023		Preise seit 01.10.2022	
	netto	brutto 7% MwSt	netto	brutto 7% MwSt
Gasspeicherumlage/Wärme	0,78 €/MWh	0,83 €/MWh	0,78 €/MWh	0,83 €/MWh
Bilanzierungsumlage/Wärme	5,15 €/MWh	5,51 €/MWh	5,15 €/MWh	5,51 €/MWh

Bruttowerte sind aus Übersichtsgründen zum Teil gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

4. Entlastungspaket der Bundesregierung

Diese drastischen Preissteigerungen auf Grund der Gaspreiskrise hat die Bundesregierung erkannt und möchte diesen mit finanziellen Entlastungen entgegenwirken und so schnell wie möglich umsetzen.

So wurde Anfang Oktober 2022 die Mehrwertsteuer auf Wärme von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

Entsprechend den Regelungen des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) sollen zudem Wärmekunden im Dezember 2022 eine einmalige Entlastung erhalten: Die Höhe der staatlichen Entlastung für Fernwärmekunden ergibt sich durch den Betrag der Abschlagszahlung im September multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Anpassungsfaktor in Höhe von 120 Prozent, der die Entwicklung der Wärmepreisabschläge im Zeitraum September bis Dezember 2022 widerspiegelt.

Diese Entlastung dient der finanziellen Überbrückung bis zur regulären Einführung der Wärmepreisbremse. Die konkrete Ausgestaltung der Gas-/ Wärmepreisbremse für 2023 erfolgt noch in einem Gesetz, das Ende Dezember 2022 in Kraft treten wird.

5. Energiesparmaßnahmen. Jeder Beitrag zählt

Wir unterstützen den Appell der Bundesregierung zum Energiesparen. Dafür haben wir auf unserer Internetseite Tipps für Sie zusammengestellt:

www.stadtwerke-goerlitz.de/spartipps

Nachfolgend zeigen wir Ihnen zudem, in Erfüllung der Anforderung aus § 9 der seit 01. September 2022 geltenden Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirkende Maßnahmen (EnSikuMaV), anhand standardisierter Berechnungsbeispiele für verschiedene Wohnflächen, welchen Wärme- und Kosteneinspareffekt eine Absenkung Ihrer Raumtemperatur um 1 Grad Celsius hat. Der **Verordnungsgeber geht davon aus, dass der Wärmeverbrauch bei Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad um 6 Prozent sinkt.**

Bitte beachten Sie dabei, dass die Angaben nur zur Orientierung in Bezug auf die allgemeinen Preisentwicklungen dienen sollen und Ihr tatsächlicher Verbrauch und Ihre tatsächlichen Kosten hiervon erheblich abweichen können.

40 m² Wohnfläche

Eine Wohnung mit 40 m² Wohnfläche (siehe Mietvertrag) hat einen durchschnittlichen Wärmeverbrauch von 6,60 MWh pro Jahr. Entsprechend Ihres oben angegebenen Fernwärmepreises ab 01.01.2023 würde eine Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad nach den Annahmen der Verordnung zu einem Verbrauchsrückgang von 0,396 MWh führen. Dies bedeutet eine Einsparung von 93,23 Euro netto bzw. 99,76 Euro brutto in der kommenden Abrechnungsperiode bei einem Gesamtverbrauch bis 70 MWh. Bei einem Gesamtverbrauch über 70 MWh würde die Einsparung 80,12 Euro netto bzw. 85,73 Euro brutto betragen.

60 m² Wohnfläche

Eine Wohnung mit 60 m² Wohnfläche (siehe Mietvertrag) hat einen durchschnittlichen Wärmeverbrauch von 9,90 MWh pro Jahr. Entsprechend Ihres oben angegebenen Fernwärmepreises ab 01.01.2023 würden eine Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad nach den Annahmen der Verordnung zu einem Verbrauchsrückgang von 0,594 MWh und einer Einsparung von 139,84 Euro netto bzw. 149,63 Euro brutto in der kommenden Abrechnungsperiode bei einem Gesamtverbrauch von 70 MWh führen. Bei einem Gesamtverbrauch über 70 MWh würde die Einsparung 120,18 Euro netto bzw. 128,60 Euro brutto betragen.

150 m² Wohnfläche

Eine Wohnung mit 150 m² Wohnfläche (siehe Mietvertrag) hat einen durchschnittlichen Wärmeverbrauch von 24,75 MWh pro Jahr. Entsprechend Ihres oben angegebenen Fernwärmepreises ab 01.01.2023 würden eine Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad nach den Annahmen der Verordnung zu einem Verbrauchsrückgang von 1,485 MWh und einer Einsparung von 349,61 Euro netto bzw. 374,08 Euro brutto in der kommenden Abrechnungsperiode bei einem Gesamtverbrauch von 70 MWh führen. Bei einem Gesamtverbrauch über 70 MWh würde die Einsparung 300,46 Euro netto bzw. 321,49 Euro brutto betragen. Die Beispiele sind für die Mengen oberhalb des Preisdeckels berechnet.